

18. Jahrhundert : eine Zeit des Stillstands

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **66 (1998)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Zeit des Stillstands

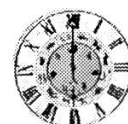
Das letzte Jahrhundert, das Bremgarten als eidgenössische Untertanenstadt durchlebt, ist eine Zeit des politischen, geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stillstands. Was im vorausgehenden Jahrhundert wie allüberall im Schweizerland sich immer stärker durchsetzt, weicht in dieser Zeit keiner andern Haltung: die Stadt schliesst sich nach aussen ab, will von fremden Ideen nichts wissen und nimmt nur noch ganz wenige Zugezogene als Bürger auf. Jede geistige und biologische Blutauffrischung unterbleibt. Die Verhältnisse erstarren.

Wohl zählt die Stadt unter ihren Bürgern noch einige durch ihre Bildung herausragende Köpfe, die aber nicht gegen die allgemeine Abkapselung ankämpfen. Die grosse Mehrheit döst vor sich hin. Weder auf politischem noch auf kulturellem Gebiet kommt es, von ein oder zwei Ausnahmen abgesehen, zu Taten, die wenn nicht Bewunderung, so doch Respekt verdienen.

Ins Schultheissenamt und in den Kleinen Rat gelangen bloss noch Angehörige einiger weniger Familien, die allein den politisch massgebenden Einfluss haben. Die übrigen Aemter werden in ihrer Zahl stark vermehrt; für kleine und kleinste öffentliche Aufgaben werden eigene Aemter geschaffen, zu denen sich alle drängen und meist ans Ziel gelangen. Trotz mehreren Anläufen zu Verwaltungsreformen nimmt «Vetterli»-Wirtschaft überhand.

Schliesslich verkommt auch die Verwaltung der Stadt, die im letzten und noch im Anfang dieses Jahrhunderts unter den gegebenen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen wohl geordnet ist, und gerät durcheinander.

Das politische Leben in der Stadt wird erst wieder bewegter und interessanter, als die neuen Ideen, die zur Französischen Revolution führen, auch in Bremgarten einziehen und unter



den jungen Bürgern überzeugte Anhänger haben. Sie bewirken aber vorerst noch keine Änderungen, obwohl solche allenthalben dringend nötig wären. Das kommt dafür 1798 umso radikaler mit der Helvetischen Revolution, zu der die einrückenden französischen Truppen den Weg frei machen und die erst die moderne Schweiz ermöglicht. Mit ihr geht für die Bremgarter nicht nur die fast 400 Jahre dauernde Zeit als Untertanen der eidgenössischen Landesherren zu Ende. Vielmehr wird auch die bisher gültige Verfassung der Stadt aufgehoben und durch etwas völlig Neues ersetzt, mit dem sich viele noch lange Jahre nicht vertraut machen können.

Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

An den lockeren rechtlichen und politischen Beziehungen zwischen den sieben regierenden eidgenössischen Orten (ohne Bern) ändert sich zu Anfang dieses Jahrhunderts vorerst nichts. Es gilt weiter die Regelung, wie sie im Badischen Schlossurbar vom 26. Juni 1685 niedergelegt ist. Die eidgenössische Obrigkeit enthält sich jeden Eingriffs in die inneren Angelegenheiten der Stadt. Wie seit jeher müssen die Landvögte der gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» um die Bewilligung der Stadt nachsuchen, wenn sie deren Richtsstätte für die Hinrichtung von Straftätern benützen wollen.

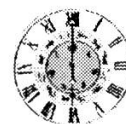
Das Verhältnis der Stadt zur Landesobrigkeit ändert sich aber 1712. Seit dem 1. Villmergerkrieg (1656), der mit der Niederlage der reformierten Orte zu Ende ging und das politische Uebergewicht der katholischen Orte verlängerte, dauern die Spannungen zwischen den reformierten und den katholischen Orten an. Sie entladen sich 1712 im 2. **Villmergerkrieg**, der in der Schlacht am 25. Juli den Reformierten den Sieg und als Folge davon die politische Gleichstellung mit den katholischen Orten bringt.

Schon vorher ist aber das politische Schicksal Bremgartens besiegelt. Am Donnerstag, dem 26. Mai rücken die Berner

Truppen morgens um 8 Uhr von Mellingen gegen Bremgarten ab. Am Ostrand des Waldes am Wagenrain (Drei Hohle Gassen bis Birrenberg) lauert das Gros der 3'000 Luzerner und 800 Freiämter hinter Hecken und Stauden den auf der Strasse von Fischbach anrückenden Bernern auf. Der Feuerüberfall der Katholischen überrascht die an der Spitze der Kolonne reitenden welschen Dragoner der Berner und veranlasst sie zu kopflosem Zurückweichen. Die Berner Kommandanten greifen energisch durch und können dank straffer Führung ihrer gute Ordnung haltenden Truppen die zahlenmässig schwächeren Katholischen, die zudem wenig Disziplin zeigen, durch einen Zangenangriff von beiden Flügeln her packen und in die regellose Flucht schlagen. In dieser zwei Stunden währenden **«Staudenschlacht»** verlieren die Berner von ihren welschen und deutschen Truppenteilen 83 Tote und 183 Verwundete, wogegen die Katholischen 400 Mann und 4 Geschütze einbüßen. Die beidseitig Gefallenen werden auf dem Schlachtfeld begraben.

Gegen Abend vereinigen sich die beiden Berner Flügel unmittelbar vor Bremgarten, bei dem die Zürcher schon vor Mittag hätten eintreffen sollen. Um Mitternacht erscheinen Bremgarter Abgeordnete vor dem Berner Kommandanten Tscharnier und bieten ihm die Uebergabe der Stadt an, in der sich noch eine innerschweizerische Besatzung unter dem Kommando des Zegers Johann Jakob Muos befindet.

In ihrer Kapitulation schlägt die Stadt vor, sie wolle in den gegenwärtigen Unruhen neutral bleiben und sich zusammen mit dem Kelleramt und dem Niederamt dem Schutz der beiden Orte unterstellen, sie wolle die noch in der Stadt liegenden katholischen Truppen zum Abzug bewegen, sobald die übrigen (d.h. katholischen) regierenden Orte dem zugestimmt hätten, und das Eigentum ihrer Einwohner zu Stadt und Land sei durch die Sieger nicht anzutasten. Die Sieger nehmen das Kapitulationsangebot in allen Punkten an mit Ausnahme des Aufschubes für den Abzug der katholischen Besatzung in der Stadt. In diesem Punkt bestehen sie verständlicherweise darauf,



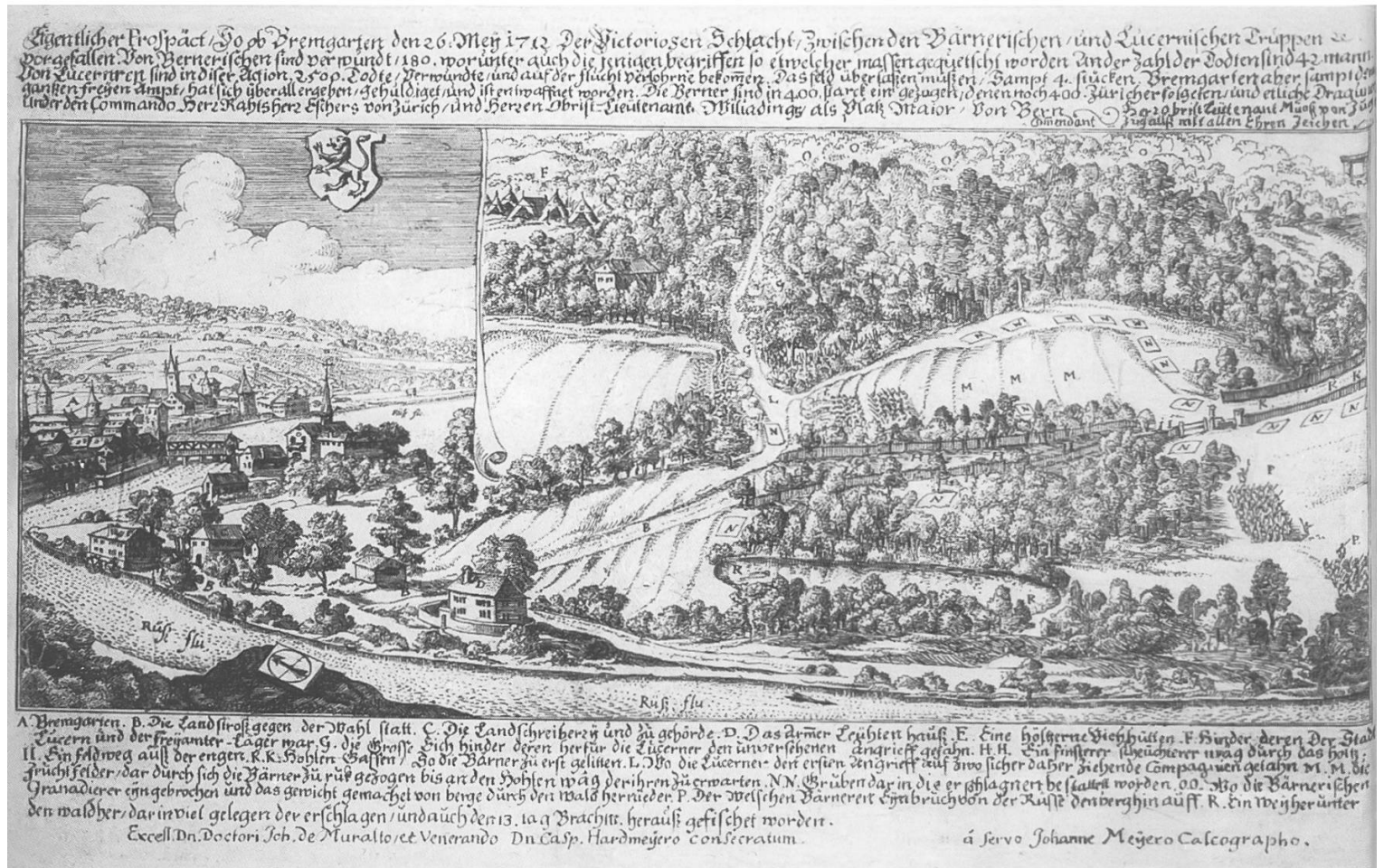


Abb. 24 Die sogenannte «Staudenschlacht»

Die Wälismühle in Bremgarten. Hier richtete die Familie Zurlauben die Landschreiberei der Freien Ämter ein.

Ausschnitt aus einem Stich von Johann Meyer über die Staudenschlacht bei Bremgarten vom 26. Mai 1712. Die mit C bezeichneten Gebäude gehören zur Wälismühle. Aarg. Staatsarchiv, Bildersammlung Nr. 252. (Foto Hiller, Aarau)

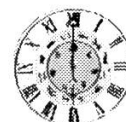
dass diese die Stadt unverzüglich räumen. Die Innerschweizer verlassen die Stadt darum noch vor dem Ende der Nacht.

Am Morgen rücken die Berner in die Stadt ein, wo sich nun plötzlich auch die Zürcher Truppen einfinden, um an der Besetzung der Stadt teilzunehmen. Bremgarten huldigt den beiden Orten Zürich und Bern und erhält eine aus Zürchern und Bernern gemischte Besatzung.

Schwer trifft die Stadt, dass sie den Siegern innert zwei Tagen das Inventar aller im städtischen Zeughaus verwahrten Waffen samt Munition übergeben muss. Dort befinden sich 12 Geschütze, 3 Mörser, 14 Doppelhaken, 40 Musketen und 300 Gewehre und über 2'000 Geschosse und 150 Granaten.

Da der Krieg noch nicht zu Ende ist, beugen die Sieger auch sonst vor, indem sie sich nicht mit der Uebergabe von Waffen und Munition im städtischen Zeughaus begnügen. Vielmehr beschlagnahmen sie auch alle privaten Waffen der Einwohner in der Stadt selbst und in den Dörfern im ländlichen Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt). Allein 98 Bremgarter händigen aus: 86 Zielrohre, 177 Flinten, 22 Partisanen, 21 Halbarten und 86 Pistolen, insgesamt also einen erstaunlich umfangreichen privaten Waffenbesitz. Zürich und Bern teilen sich in die Beute und transportieren sie rasch ab. Am 25. Juli 1712 führen nur schon die Berner nicht weniger als 2'487 Waffen nach Brugg, nämlich 934 Halbarten, 469 Brügel, 825 Gewehre und 260 Musketen.

Der Bremgarter Bürger Andreas Bütelrock (1639–1723), der zu dieser Zeit Pfarrer in Zufikon ist, berichtet als Augenzeuge von diesen unruhevollen Tagen: «Am folgenten Tag (27. Mai) sind mit grosser Macht die Berner zum undern, (die) Zürcher aber zum obern Tor mitt Jubel, mit Trumen und Pfeiffen in allem Regen eingezogen. Disem missfälligen Spectacul ich selbstn auch zugeschawt. – Also hat Bern und Zürich bald ein Guardison von tausent Mann in Bremgarten, hernacher auch in Baden eingelegt mit höchster Beschwer beyder diser Stätten. ... sie in ihrer Abreiss das gantze Zeüghus rein geplünderet ... mit einem (Wort) was nur funden, alles gnumen. so gar



der Doppelhagen, so der Wächter uff dem Thurm in Feürbrunsten brucht, so von guotem Metall, gnumen und ein alten eyssen geben. Zürcher und Berner haben disen Raub mit ein andern theilt und den Glarnern nit darvon geben, die doch auch hofften zu empfangen.»

Der Verlust von Waffen und Munition führt das **Ende der städtischen Militärhoheit** herbei. Die damit geschaffene Wehrlosigkeit trifft die Bremgarter in ihrem Stolz und versetzt dem städtischen Selbstbewusstsein einen schweren Schlag, von dem es sich bis zur Helvetischen Revolution (1798) nicht mehr erholt.

Nach dem Sieg der Reformierten am 25. Juli 1712 bei Villmergen und nach dem Abschluss des 4. Landfriedens am 11. August 1712 in Aarau bleiben die Grafschaft Baden mit den drei Städten Baden, Mellingen und Bremgarten sowie die Landvogtei «Freie Aemter» von reformierten Truppen besetzt. Bremgarten selbst wird zur dauernden Sicherung der Verbindung zwischen Zürich und Bern zum starken Stützpunkt ausgebaut und mit einer Garnison von 135 Mann belegt. Diese zieht erst am 9. Oktober 1717, also nach mehr als fünf Jahren ab. Artilleristisch ist die Stadt kräftig ausgerüstet mit mehr als 32'000 Geschossen und mehr als 5`500 Pfund Pulver. Dieses sehr grosse Waffenlager wird nur nach und nach abgebaut. Vor dem Abzug der Garnison müssen die Bremgarter Bürger in der Kirche den Orten Zürich, Bern und Glarus noch einmal huldigen und sich zu stetem Gehorsam ermahnen lassen.

Der Vierte Landfrieden von Aarau, der das politische und wirtschaftliche **Uebergewicht der Reformierten** in der Alten Eidgenossenschaft auch rechtlich festlegt, hat auch für Bremgarten politische Folgen. Die reformierten Sieger der Schlacht bei Villmergen teilen nämlich die Gemeine Herrschaft «Freie Aemter», indem sie vom Kirchturm Oberlunkhofen eine gerade Grenzlinie nach Fahrwangen ziehen, in die Unteren und die Oberen Freien Aemter. In den Unteren Freien Aemtern und der «Grafschaft Baden» werden die katholischen Orte aus der Regierung gestossen, so dass Zürich, Bern und Glarus hier fortan

allein regieren. Als Folge dieser politischen Neuordnung tritt die Tagsatzung von folgenden Jahr an nicht mehr in Baden, sondern in Frauenfeld zusammen. Zu den schon bisher in den Oberen Freien Aemtern regierenden sieben Orten kommt neu Bern hinzu. Die Innerschweizer Orte, die bis zu dieser Zeit in Bremgarten den bestimmenden Einfluss ausübten, haben hier nichts mehr zu sagen.

An der weitgehenden Selbständigkeit Bremgartens innerhalb der Landvogtei «Grafschaft Baden» ändert sich vorläufig nichts. Die drei regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus respektieren die hergebrachten **Rechte der Stadt**. So erneuern sie bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798) regelmässig von Zeit zu Zeit die hoheitlichen Rechte, welche die Stadt als Lehen der eidgenössischen Landesherren innehat, wie den Twing und Bann in Berikon, die Vogtei in Oberwil und die Fischenz in der Reuss. Die Respektierung der relativen Selbständigkeit der Stadt zeigt sich auch darin, dass der Landvogt der Freien Aemter, wenn er zum Vollzug von Leibesstrafen städtische Einrichtungen benutzen will, wie in der Vergangenheit die Einwilligung des Kleinen Rates einholt. 1730 lässt er zwei Frauen in der Stadt an den Pranger stellen und eine von ihnen durch die Stadt hinab über die Reussbrücke bis zur Säge führen und auf dem Weg dorthin mit Rutenschlägen züchtigen. Die drei regierenden Orte beachten aber auch die Zuständigkeit des städtischen Gerichts. So lehnen sie 1734 den Weiterzug von Strafurteilen des Stadtgerichts an sie ab, wie sie auch bestätigen, dass der Landschreiber der Oberen Freien Aemter vor dem ordentlichen Gericht der Stadt in Straf- und Zivilprozessen Auskunft geben müsse.

Infolge der Teilung der Freien Aemter fällt auch der Einfluss dahin, den die **Landschreiber** dieser Gemeinen Herrschaft vorher in der Stadt hatten, weil sie hier wohnten und hier ihre Kanzlei hatten, wo sie einen Grossteil ihrer Amtsgeschäfte verrichteten. So verhielt es sich insbesondere bei den Landschreibern aus der Zuger Familie Zurlauben. Von ihnen hält sich Beat Kaspar Zurlauben (Landschreiber von 1681 bis



1706), der hoher Offizier in savoyischen Diensten ist, nur selten in Bremgarten auf. Er lässt sich darum von 1689 bis 1695 in seinen Funktionen mit Zustimmung seiner Vorgesetzten durch seinen Vetter Beat Jakob Brandenburg von Zug und von 1695 an durch seinen andern Vetter Beat Joseph Leonz Meyenberg von Baar vertreten. Sein Sohn und Nachfolger im Landschreiberamt Beat Fidel Plazid Kaspar Anton Zurlauben ist allerdings nur nominell Landschreiber und lässt seine Amtsgeschäfte ebenfalls durch den Landschreiberei-Verwalter Meyenberg versehen.

Seit der Tätigkeit von Brandenburg und Meyenberg ist auch die Wällismühle nicht mehr Sitz der Landschreiberei. Diese kommen ihren Aufgaben vielmehr in ihrem Wohnhaus in der Stadt nach. Meyenberg setzt freilich die gesellschaftliche und politische Rolle der Zurlauben in Bremgarten fort. Seine Familie knüpft familiäre Bande mit Bremgartern, und er selbst wird 1698 als Bürger aufgenommen und 1702 sogar in den Grossen Rat gewählt. Von 1712 bis 1715 verwaltet er die Landschreiberei der Oberen Freien Aemter. Ihm folgt als Landschreiber bis 1726 Plazid Zurlauben und nachher ein Landtwing aus Zug. Diese sitzen aber verständlicherweise nicht mehr in Bremgarten, sondern in Zug.

Die in den Unteren Freien Aemter regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus richten 1712 unverzüglich eine eigene **Landschreiberei** ein. Deren Kanzlei befindet sich aber natürlich nicht in der Wällismühle, die Eigentum der Familie Zurlauben ist. Vielmehr wird sie im Haus zum «Strauss» (heute: Papeterie Wettstein) untergebracht. Die drei Orte stellen im Wechsel den Landschreiber, dessen Amtszeit überdies auf sechzehn Jahre beschränkt ist. Als Angehörige der reformierten Orte treten die Landschreiber im gesellschaftlichen und politischen Leben der katholischen Stadt nicht besonders hervor. Die Bremgarter begegnen ihnen zwar mit Respekt, lassen aber keine engeren persönlichen Beziehungen entstehen.

Wie seit jeher und in allen Gemeinen Herrschaften beschränken sich die nun allein regierenden drei Orte auf die

Ausübung ihrer Hoheitsrechte als Landesherren und überlassen die lokalen Aufgaben ihren Untertanen. Dass die für diese Zeit sehr gut organisierten und eher straff geführten und verwalteten Stadtstaaten Zürich und Bern in der «Grafschaft Baden» regieren, bleibt aber begreiflicherweise nicht ohne Auswirkungen auf die weitgehend selbständige **Amtsausübung und Verwaltung**, die Bremgarten innerhalb der «Grafschaft Baden» seit 1415 genießt. Jedenfalls kommt es im Laufe der Zeit immer häufiger und immer weitergehend zu Eingriffen in die Verwaltung und Gerichtshoheit der Stadt in ihrem Bann, aber auch im städtischen Herrschaftsgebiet des Keller- und des Niederamts.

1751 verbieten die drei regierenden Orte der Stadt Sanitätsmassnahmen, die mit ihren eigenen Massnahmen nicht übereinstimmen. Sie erlassen 1780 an die Stadt Vorschriften für den Unterhalt der Strassen und für die Strassenpolizei, regeln 1785 den Verkauf von Salz, ordnen 1790 die Abgabe von Holz durch die Stadt an ihren Landschreiber, reden mit bei der Regelung des Nachlasses verstorbener Geistlicher (1790), bei der Festsetzung des Abzugs (Vermögensabgabe) von Leuten, die aus der Stadt wegziehen (1791), bei der Verteilung der Pflichten zu Anlage und Unterhalt von Reusswuhren zwischen den Gemeinden Rottenschwil und Unterlunkhofen (1791) und beim Verkauf des Reussfahrs Rottenschwil durch das städtische Spital (1797). Auf Beschwerde mehrerer Bürger hin schreiten sie 1793 bis 1795 wiederholt ein, weil die Verwaltung der städtischen Aemter und das Finanzwesen der Stadt in Unordnung geraten sind, und verpflichten die Stadt teils zur Wiederherstellung der früheren guten Ordnung, teils zu organisatorischen Verbesserungen.

Die Stellung Bremgartens als eidgenössische Untertanenstadt ändert sich grundlegend, als die **Helvetische Revolution** Ende Januar 1798 beginnt. Anders als die Städte Aarau, Aarburg, Zofingen und Brugg, die sich anfangs Februar gegen ihre bernische Obrigkeit erheben, wartet man in Bremgarten vorerst den weiteren Verlauf der Dinge ab. Viele im Freiamt und in



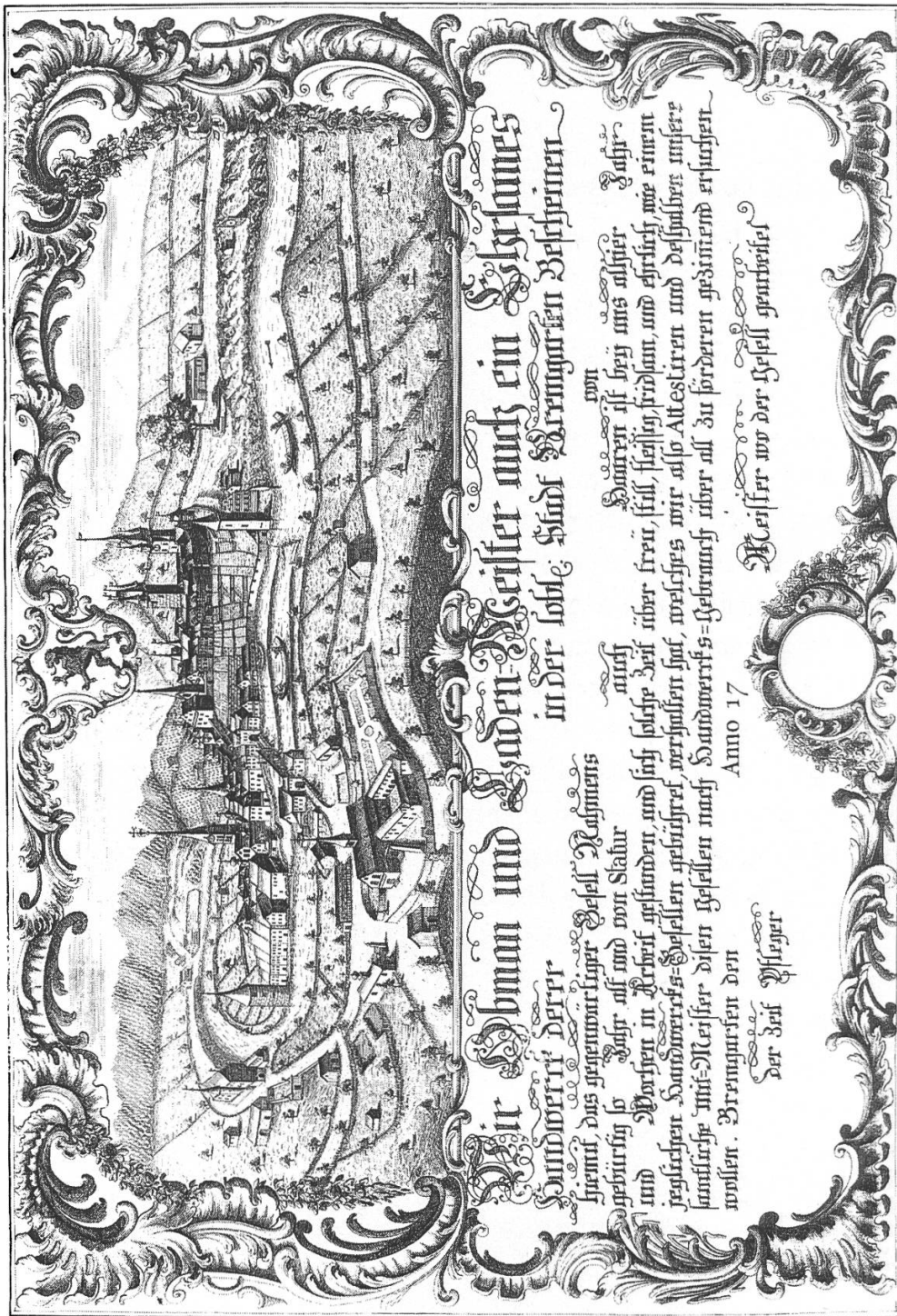


Abb. 25 Bremgarten im 18. Jahrhundert
 Joseph Clausners Bilddarstellung auf dem Gesellenbrief der Bremgarter
 Handwerksmeister bietet einen perspektivisch eigenwilligen, aber ziem-
 lich akkuraten Überblick über das Bild der Stadt, wie es sich im 18. Jahr-
 hundert darbot. (Photo: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.)

der «Grafschaft Baden» wollen bei der bisherigen politischen Ordnung bleiben, wogegen Volksversammlungen in andern Gemeinen Herrschaften verlangen, dass sie für frei erklärt werden. Da aber überall die alte Ordnung schnell zusammenbricht und vor allem die Landbevölkerung des städtischen Herrschaftsgebiets und hier allen voran die Kellerämter gegen die bisherige Ordnung aufbegehren, danken ohne viel Aufheben und eher überraschend in Bremgarten der Kleine Rat und der Grosse Rat am 9. März ab. Schon tags darauf hebt die eilig einberufene Versammlung der Bürger die bisher geltende Stadtverfassung auf und setzten eine provisorische Regierung mit dem Altschultheissen Josef Heinrich Weber als Präsidenten ein. Damit eilen die Bremgarter der legalen Freierklärung voraus. Diese erfolgt für die Unteren Freien Aemter und die «Grafschaft Baden» erst am 19. März und für die Oberen Freien Aemter sogar erst am 28. März. Damit ist die 383 Jahre dauernde Zeit zu Ende, während der Bremgarten eine eidgenössische Untertanenstadt war und als solche – sogar mehr als heute – viel Spielraum für eigenständiges politisches Handeln hatte und beim Besorgen ihrer eigenen Angelegenheiten eine für jene Zeiten gar nicht selbstverständliche Autonomie besass.

